

terbildungsbranche sehr wohl im öffentlichen Interesse.

(Katja Mast [SPD]: Genau!)

Die Prüfung des Bundesarbeitsministeriums ist also völlig verfehlt.

Ein paar Worte zur Branche selbst. Sie betonen immer wieder: Bildung, Arbeitsmarktintegration, aber auch der Fachkräftemangel stehen im Mittelpunkt Ihrer Politik. – Doch nun müssen viele Lehrkräfte weiter unter schlechten oder sogar prekären Bedingungen arbeiten. Wir dürfen nicht vergessen: Wir reden über Beschäftigte, deren Aufgabe es ist, erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen zu qualifizieren. Ich kenne die Branche. Ich war nämlich früher dort tätig. Anhaltender Preisverfall für Bildungsmaßnahmen, beispielloses Lohn-dumping und massive Tariffucht der Arbeitgeber – das ist die Realität. Die Beschäftigten haben zum großen Teil einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, und doch werden sie behandelt wie Pädagogen zweiter Klasse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bedenken Sie auch, dass der Mindestlohn nur ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre; denn viele, die in dieser Branche arbeiten, sind Selbstständige und Honorarkräfte. Auch sie müssen Arbeitsbedingungen und Honorare hinnehmen, die alles andere als angemessen sind. Deswegen sind neben Mindestlöhnen auch Mindesthonorare notwendig, um dieser besonderen Branche gerecht zu werden. Ich appelliere an die Regierungsfractionen und übrigens auch an die Gewerkschaften: Befassen Sie sich auch mit diesem Thema! Vor allem aber revidieren Sie Ihre Meinung zum Mindestlohn! Setzen Sie sich für die Einführung des Mindestlohns ein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion, am letzten Donnerstag sagte Ministerin von der Leyen bei *Maybrit Illner*, es sei absolut richtig, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften Mindestlöhne für Einzelbranchen aushandeln können.

Warum zeigen Sie eigentlich keine Geschlossenheit? Warum unterstützen Sie Ihre Ministerin nicht? Warum setzen Sie sich nicht einmal gegen die FDP durch? Ich gehe davon aus, dass die FDP auch bei diesem Mindestlohn wieder auf der Bremse stand.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha!)

Zeigen Sie der FDP bei diesem Thema endlich einmal Kante. Ich kann Ihnen auf jeden Fall versichern: Wir Grünen werden bei diesem Thema nicht aufgeben. Wir streiten so lange mit Ihnen,

bis Sie endlich die Realität auf dem Arbeitsmarkt zur Kenntnis nehmen und Mindestlöhne im Sinne der Beschäftigten einführen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Streiten können Sie ja!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Liebe Kollegin, Sie haben uns pünktlich zu Ihrem 50. Geburtstag das Geschenk einer Rede gemacht. Herzlichen Dank und Gratulation zu Ihrem Geburtstag!

(Beifall)

Ich erteile nun Kollegen Ulrich Lange für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Ein sehr guter Mann!)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Müller-Gemmeke, auch ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag. Wir beschäftigen uns heute mal wieder mit dem Thema Mindestlohn.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So lange, bis Sie es endlich lernen!)

Frau Müller-Gemmeke, es geht Ihnen nicht nur um die Weiterbildungsbranche, sondern auch um das Thema „Mindestlohn im Allgemeinen“.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Genau!)

Dagegen möchte ich meinen heutigen Beitrag ganz konkret auf die Branche beschränken. Der Staatssekretär Brauksiepe hat die Daten bereits vorgelegt. Es steht keine Entscheidung aus. Der Tarifausschuss hat mit 3 : 3 abgestimmt. 3 : 3 heißt: keine positive Entscheidung.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: So ist es!)

Bevor wir jetzt in die Diskussion über das öffentliche Interesse einsteigen, sollten wir uns einem kleinen Grundlagenseminar zum Thema Tarifrecht widmen. Ich habe mir gestern Abend die Mühe gemacht, den Kommentar von Däubler zum TVG herauszusuchen. Ich bin froh, dass ich ihn mitgenommen habe, und hoffe, dass ich hier nicht in die falsche Ecke gestellt werde.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden aber über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz! Das wissen Sie auch!)

– Ja. Aber wichtig im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlicherklärung ist die Definition

des Begriffs „öffentliches Interesse“. – Es ist ganz klar festzuhalten, dass die Exekutive, also das Ministerium, diese Frage in völlig eigenständiger Verantwortung prüft;

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt!)

das hatte der Herr Kollege Vogel vorhin schon einmal in aller Deutlichkeit gesagt.

Frau Kollegin Kramme, in der gestrigen Ausschusssitzung waren wir uns alle einig, dass es einen breiten Beurteilungsspielraum und ein weites normatives Ermessen gibt. Sie werden dem Ministerium am Ende nicht vorhalten können – nur dann bestünde der Anspruch –, dass ein Nullermessen oder ein Ermessensfehlergebrauch vorliegt. Ich glaube nicht, dass Sie zu dieser Einschätzung kommen können. Nur dann, wenn das Ergebnis schlechthin unvertretbar ist, würde überhaupt ein Anspruch auf die Einführung eines Mindestlohnes über die Allgemeinverbindlichkeit bestehen – sonst nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP
– Agnes Alpers [DIE LINKE]: Lesen Sie mal § 7 Entsendegesetz!)

– Wir sind gerade bei der Definition des öffentlichen Interesses.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU], an Abg. Agnes Alpers [DIE LINKE] gewandt: Haben Sie nicht zugehört, oder was?)

Ich habe gerade gesagt, dass wir im Ausschuss gerne ein Grundlagenseminar abhalten können, bevor wir hier wirr durcheinanderreden und über Begriffe reden, die wir manchmal nicht richtig ausfüllen können.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: So ist es!)

Schreiben Sie sich bitte ganz dick in Ihr Buch hinein: Die Allgemeinverbindlichkeit ist Ausdruck der Subsidiarität und kann nur in dieser Funktion konkretisiert werden. Auch das müssen Sie in die Abwägung einbeziehen. Genau das hat das Ministerium getan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Rahmen dieser Abwägung spielt es natürlich eine Rolle, ob Repräsentativität gegeben ist oder nicht. Bitte bedenken Sie, dass wir hier über ein grundgesetzlich geschütztes Recht sprechen. Wir reden über die Koalitionsfreiheit, auch über die negative Koalitionsfreiheit, einem Tarifvertrag nicht beizutreten. Das müssen Sie in die Abwägung einbeziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir werden nicht die Hand dazu reichen, den Vorrang der autonomen Regelungsmacht der Tarifvertragsparteien durch eine rundum gültige Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen auszuhöheln. Sie versuchen, damit durch die Hin-

tertürt den gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn einzuführen.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Ungeheuerlich!)

Bitte halten Sie sich an Recht und Gesetz! Manchmal hilft auch ein Blick in das Grundgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kollegin Mast, Sie hatten in einem Punkt recht: Die SPD hatte das BMAS viele Jahre in Händen.

(Katja Mast [SPD]: Sehen Sie? Wusste ich es doch!)

Ich werde jetzt ein paar Zahlen nennen, um deutlich zu machen, wie die Situation wirklich ist: 2009, als Sie den Bundesarbeitsminister stellten, hatten wir in Deutschland rund 71 000 Tarifverträge. 2009 hatten wir 463 für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge; das sind 0,65 Prozent. Diese Tarifverträge galten in erster Linie für die Baubranche im Rahmen von Ausgleichs- und Urlaubskassen. Wir haben aber nur – das gilt für Ihre Zeit – 44 Tarifverträge im Entgeltbereich im engeren Sinn; diesen Bereich wollen Sie hier regeln. Also tun Sie nicht so, als hätten wir eine Lücke geschaffen oder als würden wir eine Lücke nicht schließen. Sie hätten diese Lücke längst schließen können, wenn Sie damals dieser Ansicht gewesen wären.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP
– Katja Mast [SPD]: Die Frage ist, was Sie tun, nicht, was Sie sagen!)

Ich fasse zusammen: Bundesarbeitsministerin von der Leyen hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Sie hat ordnungsgemäß geprüft. Sie weigert sich aber – wir weigern uns auch –, eine Allgemeinverbindlicherklärung nach politischen Opportunitätsgesichtspunkten abzugeben. Nehmen Sie im Sinne von Recht und Gesetz Ihren Antrag zurück!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Kollegen Michael Gerdes für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Michael Gerdes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lange, zunächst einmal herzlichen Dank für die Nachhilfe in Sachen öffentliches Interesse. Ich komme gleich darauf zurück und sage, wie ich das definieren würde.